



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
04.05.2016 Patentblatt 2016/18

(51) Int Cl.:
B65D 75/32 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15191543.6**

(22) Anmeldetag: **26.10.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA

(71) Anmelder: **Brugger, Robert**
87640 Biessenhofen (DE)

(72) Erfinder: **Brugger, Robert**
87640 Biessenhofen (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwaltskanzlei Hutzelmann**
Schloß Osterberg
89296 Osterberg (DE)

(30) Priorität: **27.10.2014 DE 202014105137 U**

(54) **ZUSAMMENSTELLUNG VON BEHÄLTERN**

(57) Zusammenstellung von Behältern zur Aufnahme von Gegenständen, insbesondere von Flüssigkeiten wie Tinkturen, Farbe oder dergleichen, wobei der Behälter in einer Einzelverpackung vorgesehen ist.

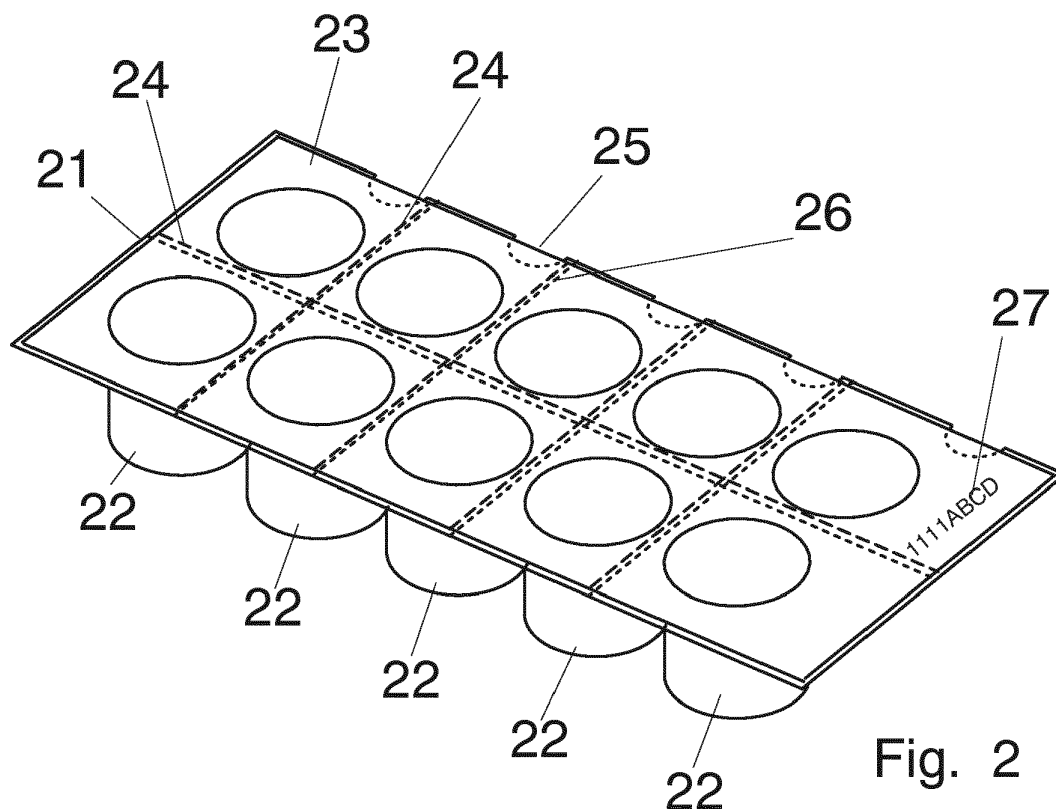


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Zusammenstellung von Behältern zur Aufnahme von Gegenständen, insbesondere von Flüssigkeiten wie Tinkturen, Farbe oder dergleichen.

[0002] Oftmals werden zum Bereithalten von derartigen Flüssigkeiten kleine Behälter eingesetzt, die in Mehrstückverpackungen vorgehalten werden.

[0003] Gerade aber im Gesundheits- und auch um Tätowierbereich ist dies jedoch sehr problematisch, da nicht sichergestellt werden kann, daß die Behälter nicht anderweitig kontaminiert sind.

[0004] Die Folge sind dann zum Teil erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Zusammenstellung von Behältern vorzuschlagen, welche die genannten Probleme beseitigt.

[0006] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Behälter in einer Einzelverpackung vorgesehen ist.

[0007] Hierdurch kann jeder Behälter bei Bedarf aus seiner Verpackung entnommen werden. Verunreinigungen werden vermieden.

[0008] Dabei hat es sich auch als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn mehrere Einzelverpackungen zu einer Mehrfachverpackung zusammengefügt sind, wobei diese voneinander trennbar ausgebildet sein können.

[0009] Hiermit wird die Handhabung vereinfacht. Es stehen eine Anzahl von Behältern zur Verfügung, die nach Bedarf abgetrennt werden können.

[0010] Sehr vorteilhaft ist es auch, wenn die Einzelverpackungen zu einem Tray zusammengefügt sind.

[0011] Damit sind die Mehrfachverpackungen sehr leicht handhabbar.

[0012] Eine weitere sehr vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung liegt auch vor, wenn jede Einzelverpackung einzeln offenbar ausgebildet ist.

[0013] Auch wenn mehrere Einzelverpackungen zu einer Mehrfachverpackung zusammengefügt sind, kann jeweils ein Behälter entnommen werden.

[0014] Äußerst vorteilhaft ist es erfindungsgemäß auch, wenn die Einzelverpackungen steril ausgeführt sind.

[0015] Dadurch werden etwaige, vermeidbare Gesundheitsbeeinträchtigungen verhindert.

[0016] Erfindungsgemäß ist es auch sehr vorteilhaft, wenn die Behälter als Töpfchen ausgebildet sind.

[0017] Töpfchen eignen sich besonders gut zur Aufnahme von Flüssigkeiten wie Tätowierfarbe.

[0018] Ebenfalls sehr vorteilhaft ist es erfindungsgemäß, wenn die Töpfchen unterschiedliche Größen aufweisen.

[0019] Damit kann je nach benötigter Flüssigkeitsmenge eine entsprechende Töpfchengröße ausgewählt werden. Mehrere unterschiedlich große Töpfchengrößen können zusammen in einer Mehrfachverpackung vorgesehen sein.

[0020] Gemäß einer Fortbildung der Erfindung ist es auch äußerst vorteilhaft, wenn jede Einzelverpackung mit einer individuellen Kennzeichnung versehen ist, die als Seriennummer oder Chargennummer ausgeführt sein kann.

[0021] Durch diese individuelle Kennzeichnung kann jederzeit nachgewiesen werden, welcher Behälter wann zu welchem Zweck verwendet wurde und woher dieser stammte. Es kann nachgewiesen werden, daß ein einwandfreies Behältnis eingesetzt wurde.

[0022] Sehr vorteilhaft ist es erfindungsgemäß auch, wenn die Behälter zylindrisch oder kegelstumpfförmig ausgebildet sind.

[0023] Diese Form hat sich als sehr standfest erwiesen und enthaltene Flüssigkeit kann sehr gut entnommen werden.

[0024] Desweiteren ist es erfindungsgemäß sehr vorteilhaft, wenn die Behälter zur Aufnahme von Tätowierfarbe vorgesehen sind.

[0025] Gerade im Tätowierbereich ist ein lückenloser Nachweis der Hygiene absolut erstrebenswert um Infektionen zu verhindern.

[0026] Im folgenden wird die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels veranschaulicht.

[0027] Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Ansicht mehrerer erfindungsgemäßer Behälter in unterschiedlichen Größen, und

Fig. 2 ein Schaubild einer Mehrfachverpackung mit mehreren einzelverpackten Behältern.

[0028] Mit 1 ist in Fig. 1 ein Behälter mit einer Seitenwand 2 und einem Boden 3 bezeichnet. Der Behälter 1 ist dabei kegelstumpfförmig ausgebildet. Mit 1a, 1b, 1c und 1d sind unterschiedliche Behältergrößen bezeichnet.

[0029] Die Behälter 1 sind in einem Tray 21 verpackt. Hierzu sind im Tray 21 Mulden 22 vorgesehen, in welche die Behälter 1 eingelegt sind.

[0030] Das Tray 21 ist in diesem Ausführungsbeispiel aus tiefgezogenem Kunststoff gefertigt.

[0031] Die Mulden 22 sind mit einer Abdeckfolie 23 abgedeckt. Entsprechend jeder Mulde 22 ist die Abdeckfolie 23 mit Perforationen 24 versehen, die einen entsprechenden Teilbereich von den restlichen Mulden 22 trennen.

[0032] Um eine leichte Öffenbarkeit der Mulden zu gewährleisten, können Griffmulden 25 vorgesehen sein, die im Tray 21 angeordnet und jeweils einer Mulde 22 zugeordnet sind.

[0033] Zudem können korrespondierend zu den Perforationen 24 im Tray 21 auch Perforationen 26 vorgesehen sein, mit deren Hilfe einzelne Mulden 22 vom Tray 21 abgetrennt werden können.

[0034] Auf der Abdeckfolie 23 kann für jede Einzelverpackung eine Kennzeichnung 27 angeordnet sein, mit deren Hilfe der Inhalt jeder Mulde 22 eindeutig identifiziert werden kann.

zierbar ist. Diese Kennzeichnung 27 kann dabei als Chargennummer vorgesehen sein.

[0035] Die Behälter 1 sind gemäß vorliegendem Ausführungsbeispiel als Gefäße für Tätowierfarbe vorgesehen.

[0036] Gerade im Tätowierbereich ist ein lückenloser Nachweis der Hygiene absolut erstrebenswert um Infektionen zu verhindern.

[0037] Hierzu sind die einzelnen Behälter 1 steril einzeln verpackt und werden je nach Bedarf erst zum jeweiligen Einsatzzeitpunkt aus der Verpackung entnommen, wodurch unerwünschte Verunreinigungen verhindert werden. Vielmehr ist die Sterilität der Behälter bis zum Einsatz gewährleistet.

[0038] In einem Tray 21 können lauter gleich große Behälter 1 oder aber auch eine Zusammenstellung unterschiedlicher Größen vorgesehen sein.

[0039] Je nach Bedarf wird dann die entsprechende Behältergröße entnommen. Diese kann dann auf dem Arbeitsplatz angeordnet und mit Farbe befüllt werden.

[0040] Zur Unterscheidung einzelner Töpfchentypen können die Töpfchen mit Erkennungsmerkmalen versehen sein. Eine Möglichkeit ist, die Töpfchen unterschiedlich einzufärben.

Töpfchen unterschiedliche Größen aufweisen.

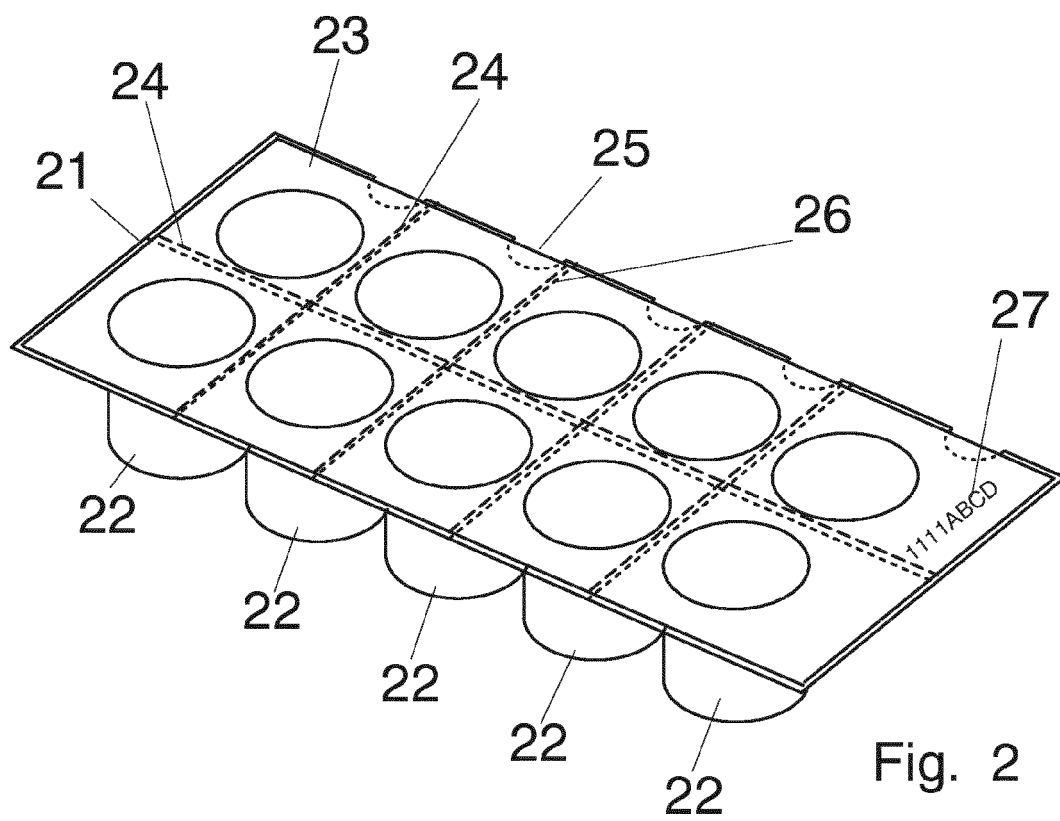
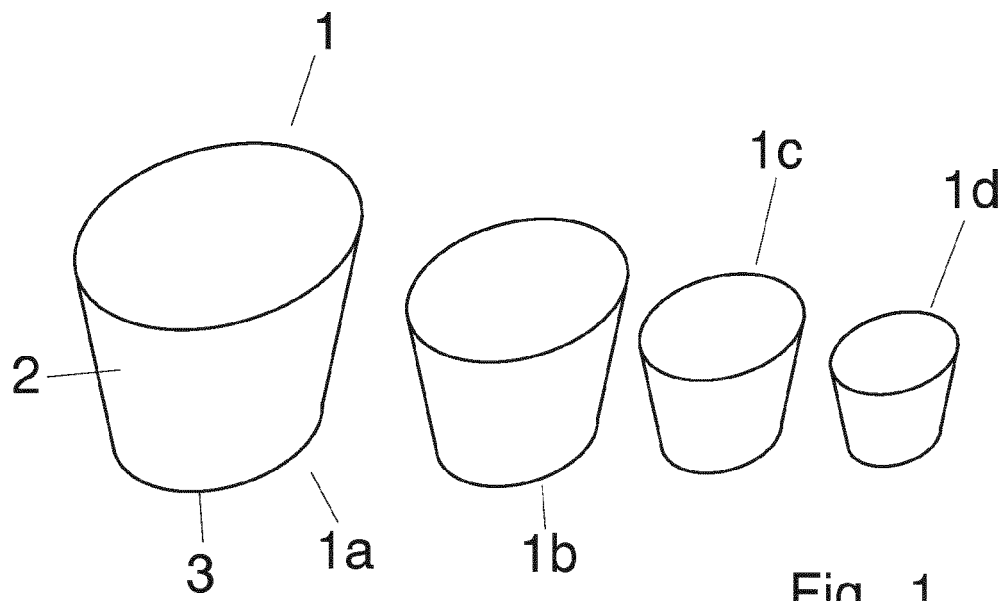
8. Zusammenstellung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** jede Einzelverpackung mit einer individuellen Kennzeichnung versehen ist, die als Seriennummer oder Chargennummer ausgeführt sein kann.

9. Zusammenstellung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Behälter zylindrisch oder kegelstumpfförmig ausgebildet sind.

10. Zusammenstellung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Behälter zur Aufnahme von Tätowierfarbe vorgesehen sind.

Patentansprüche

1. Zusammenstellung von Behältern zur Aufnahme von Gegenständen, insbesondere von Flüssigkeiten wie Tinkturen, Farbe oder dergleichen, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Behälter in einer Einzelverpackung vorgesehen ist.
2. Zusammenstellung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** mehrere Einzelverpackungen zu einer Mehrfachverpackung zusammengefügt sind, wobei diese voneinander trennbar ausgebildet sein können.
3. Zusammenstellung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Einzelverpackungen zu einem Tray zusammengefügt sind.
4. Zusammenstellung nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** jede Einzelverpackung einzeln offenbar ausgebildet ist.
5. Zusammenstellung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Einzelverpackungen steril ausgeführt sind.
6. Zusammenstellung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Behälter als Töpfchen ausgebildet sind.
7. Zusammenstellung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 15 19 1543

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 682 864 A1 (ROURESSOL DANIELLE [FR]) 30. April 1993 (1993-04-30) * Seite 3, letzter Absatz - Seite 7, Absatz 1; Abbildungen 1-4 *	1-10	INV. B65D75/32
X	GB 2 459 089 A (PROTOMED LTD [GB]) 14. Oktober 2009 (2009-10-14) * Seite 3, Zeile 30 - Seite 5, Zeile 14; Abbildungen 1-2 *	1-6,8-10	
X	DE 73 39 338 U (HASSIA VERPACKUNG AG [DE]) 11. April 1974 (1974-04-11) * Seite 4, letzter Absatz - Seite 6, letzter Zeile; Abbildungen 1-4 *	1-10	
X	US 5 791 478 A (KALVELAGE JOHN D [US] ET AL) 11. August 1998 (1998-08-11) * Spalte 2, Zeile 46 - Spalte 3, Zeile 51; Abbildungen 1-5 *	1-10	
A	DE 202 07 146 U1 (RATHS ARNO [DE]; HERMANN'S MARC [DE]) 29. August 2002 (2002-08-29) * das ganze Dokument *	1-10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 18. Dezember 2015	Prüfer Derrien, Yannick
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 19 1543

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-12-2015

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	FR 2682864	A1	30-04-1993	KEINE	
15	GB 2459089	A	14-10-2009	CA 2720789 A1 GB 2459089 A US 2011089076 A1 WO 2009125364 A1	15-10-2009 14-10-2009 21-04-2011 15-10-2009
20	DE 7339338	U	11-04-1974	KEINE	
	US 5791478	A	11-08-1998	KEINE	
25	DE 20207146	U1	29-08-2002	KEINE	
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82